



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 35 vom 10. August 2011

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 8. Juni 2011**

Das Präsidium der Universität hat am 1. August 2011 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515) die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2011 beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung genehmigt.

## § 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird angefügt:

„22. Masterstudiengang Buddhist Studies

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für das „International M.A. Program in Buddhist Studies“ für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt:

- Aus den Bewerbungen werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses maximal doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie zur Verfügung stehende Studienplätze ausgewählt. Bei Notengleichheit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung; ist auch diese gleich entscheidet das Los.
- Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zur Einreichung eines Portfolios aufgefordert. Das Portfolio muss einen Lebenslauf, die bisherigen Studienleistungen mit Durchschnittsnote sowie die fachlich einschlägigen Einzelnoten des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, das Studienprofil, etwaige spezielle Sprachkenntnisse und eine Begründung der Studien- und Berufszielwahl enthalten.
- Auf der Grundlage der Portfolios trifft die Auswahlkommission des Studiengangs die Gesamtauswahl für alle zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Kommission kann in Zweifelsfällen ergänzend ein 15 bis 30-minütiges Gespräch mit einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerbern führen.
- Die wesentlichen Ergebnisse des Auswahlverfahrens und etwaiger Auswahlgespräche werden in einem Protokoll festgehalten.“

## § 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 1. August 2011  
**Universität Hamburg**